

DIE LINKE.

**Gruppe
Grüne/Linke**



GRUPPE GRÜNE/LINKE

An den
Landkreis Harburg
Herrn Landrat Remppe
Schloßplatz 6
21423 Winsen
-per E-Mail

Elisabeth Bischoff

Im Winkel 2
21244 Buchholz
Tel: 04181/98490
bischoff@bistein.de

Buchholz, 20.02.2023

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Radverkehrsführung im Umfeld der Baustelle des Kreisverkehrsplatzes in Buchholz Nordring/Hamburger Straße

Sehr geehrter Herr Remppe,

der Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 7.2.2023 war im Zuge der o.g. Baustelle der Radweg im Buenser Weg vor der Querung der K13, ohne vorangegangene Hinweise kurz vor der sicheren Lichtzeichensignalanlage abgesperrt (siehe Foto 1). Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hier um einen vielbefahrenen Schulweg handelt. Eine gesicherte Radwegeführung zur Querung der Kreisstraße fehlte völlig, obwohl Schulwegsicherheit absolute Priorität haben sollte.

Die Stadtverwaltung Buchholz hat nach telefonischer Information diese Absperrung, für die auch kein Grund ersichtlich war, entfernt, um die Schulwegsicherheit wiederherzustellen.

Ab 8.2.2023 -12.2.2023 war der Radweg der Hamburger Straße ab Gorch-Fock-Straße Richtung Norden vor der Kreiselbaustelle gesperrt.

Von Dibbersen in Richtung Süden gab es keinerlei Hinweise außer ein irritierendes Schild in Vaensen: Umleitungsende (Foto 2). Die Durchfahrt durch die Baustelle aus Richtung Norden war gesichert und problemlos möglich bis zur Absperrung Hamburger Straße/ Gorch-Fock-Straße (siehe Foto 3 bzw. Foto 4).

Insoweit war die Sperrung südlich der Baustelle überflüssig, verursachte aber FußgängerInnen tagelang einen langen beschwerlichen Umweg von zusätzlichen 10 Minuten und RadfahrerInnen von zusätzlichen 3 Minuten (Anlage 4 Übersicht). Eine angekündigte Korrektur der Radverkehrsführung erfolgte entgegen der Ankündigung der Buchholzer Verwaltung nicht.

Irritierend ist zudem das Umleitungsschild in Vaensen (Foto 5), wenn man aus der Kernstadt von Buchholz kommend die Baustelle schon hinter sich gelassen hat.

Ab 12.02.2023 fehlte aus Richtung Dibbersen kommend jeglicher Hinweis auf die Radverkehrs- und Fußgängerführung (siehe Foto 6), das eindeutig falsche Umleitungsendeschild gab es immer noch (Foto 7), auf das dann in viel zu großem

Abstand die Absperrung folgte (Foto 8), ohne Hinweis auf die Alternativstrecke. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich auch hier um einen Schulweg handelt Richtung Schulzentrum Buenser Weg. Erschwerend kommt hinzu, dass die Pressemitteilung des Landkreises zu der Umleitungsstrecke erst am 9.2.2023 erfolgte. Sofern es keine andere Information gegeben hat, wird dieser Zeitraum für deutlich zu kurz gehalten, damit eine zuverlässige Kommunikation über die Presse an die Eltern und Schulkinder erfolgen kann.

Infolge dieser grob fehlerhaften und zeitweise grundlosen Ausschilderung sowie der langen Umwege wird nunmehr ständig die „Abkürzung“ direkt durch die Baustelle genommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wird eine schlüssige Verkehrsführung für alle VerkehrsteilnehmerInnen für die einzelnen Bauphasen vor Beginn der Baumaßnahmen erarbeitet, abgestimmt und zur Umsetzung festgelegt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie wird diese in der Örtlichkeit überprüft?

2. Ist eine Verkehrsführung der RadfahrerInnen und FußgängerInnen direkt angrenzend an den Baustellenbereich untersucht worden auch unter Berücksichtigung von möglichen zusätzlichen Bauabschnitten, sonstigem Mehraufwand und finanziellen Mitteln?

Wenn ja, welche Alternativen sind untersucht worden und woran ist die Umsetzung gescheitert?

Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Absperrfirmen, die derartig mangelhafte Leistungen erbringen, von derartigen Fehlleistungen abzuhalten und ggf. von öffentlichen Aufträgen auszuschließen?

4. Wie oft werden Verkehrsführungen kontrolliert? Erfolgen die Kontrollen der Radwegeführung mit dem Auto oder mit dem Fahrrad, das eine völlig andere Perspektive eröffnet?

5. Wer ist konkret für die Aufsicht dieser Baustelle seitens des Auftraggebers verantwortlich?

6. Wie soll zukünftig eine kompetente Verkehrsführung sichergestellt und Fehlverhalten weitestgehend ausgeschlossen werden?

7. Warum wird gerade RadfahrerInnen und FußgängerInnen als schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen nicht die höchste Priorität eingeräumt und derart wenig Aufmerksamkeit bei Verkehrsführungen gewidmet, wo doch gerade für sie Umwege die gravierendsten Beeinträchtigungen bedeuten?

8. Hat die Schulwegsicherheit absolute Priorität?

9. Welche Maßnahmen werden konkret ergriffen, um die Beeinträchtigungen sowohl zeitlich als auch vom Umfang her für FußgängerInnen und RadfahrerInnen möglichst gering zu halten?

10. Welche Informationen an die Öffentlichkeit, bzw. Schulen etc. hat es ggfs. vor der Pressemitteilung gegeben.

Falls es keine gegeben hat:

Hält der Landkreis diesen zeitlichen Vorlauf für ausreichend, falls es keine weitere Information gegeben hat?

Mit freundlichem Gruß

Elisabeth Bischoff

im Namen der Gruppe Grüne/Linke

Anlagen:

Anlage 1 7.2 2023 Absperrung Schulweg Foto 1

Anlage 2 8.2.2023 – 12.2.2023 Absperrung

Anlage 3 ab 12.2.2023- 16.2.2023 ggfs. ff Beschilderung Schulweg

Anlage 4 Übersicht Verkehrsführung Fußgänger und Radverkehr ab 8.2.2023 und Beschilderung in Vaensen ab 8.2.2023 und ab 12.02.2023